

28.02.2019

**Endgültige Bedingungen**

der

**0,375% VOLKSBANK WIEN AG EUR 500 Mio. Fundierte Bankschuldverschreibungen 2019-2026**

begeben unter dem

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 22.05.2018

der

VOLKSBANK WIEN AG

Serie 4

ISIN AT000B122031

Der Erstemissionspreis beträgt zu Beginn der Angebotsfrist 99,347 % des Nennbetrags und wird danach von der Emittentin laufend nach Marktgegebenheiten angepasst.

Begebungstag: 04.03.2019

Endfälligkeitstag: 04.03.2026

**EINLEITUNG**

Dieses Dokument enthält die Endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") einer Emission von Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der VOLKSBANK WIEN AG, die unter dem Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen (das "**Programm**") begeben wird. Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. November 2010) (die "**Prospektrichtlinie**") genannten Zweck bereitgestellt und sind gemeinsam mit dem Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 22.05.2018 (der "**Prospekt**") und etwaigen Nachträgen zu lesen.

**WARNUNG: Der Prospekt wird voraussichtlich bis zum 21.05.2019 gültig sein. Danach wird die Emittentin voraussichtlich einen neuen aktualisierten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde gebilligten Prospekt auf ihrer Webseite ([www.volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at), derzeit unter dem Pfad "Investoren/Investor Relations/Basisprospekte") veröffentlichen und die Endgültigen Bedingungen sind für öffentliche Angebote ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit diesem neuen Prospekt zu lesen.**

Um sämtliche Angaben zu den Schuldverschreibungen zu erhalten, sind diese Endgültigen Bedingungen, der Prospekt und etwaige Nachträge zusammen zu lesen. Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesen Endgültigen Bedingungen oder im Prospekt verwiesen wird, können bei jeder Zahlstelle und am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten und in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter [www.volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at) unter dem Pfad: "Investoren/Investor Relations" eingesehen werden und Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen sind bei diesen Stellen kostenlos erhältlich.

## **MiFID II Produktüberwachung, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien**

**Zielmarkt:** Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens der Emittentin (die "Herstellerin") hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass: (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 idgF (*Markets in Financial Instruments Directive II* – "**MiFID II**") definiert) sind; (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbeurteilung der Herstellerin berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung der Herstellerin) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

Die Anleihebedingungen sind diesen Endgültigen Bedingungen als Anlage 1 beigefügt.

## TEIL I ANLEIHEBEDINGUNGEN

Dieser Teil 1 der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Muster-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen der VOLKSBANK WIEN AG in der Variante 1 - Fixer Zinssatz (die "**Muster-Anleihebedingungen**"), die im Prospekt abgedruckt sind, zu lesen. Begriffe, die im Teil 1 dieser Endgültigen Bedingungen nicht anders definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wie sie in den Muster-Anleihebedingungen festgelegt sind.

Die Leerstellen und/oder Platzhalter in den auf die Schuldverschreibung anwendbaren Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen, die sich auf alternative oder wählbare Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt oder die als nicht anwendbar erklärt werden, gelten hinsichtlich dieser Schuldverschreibungen als aus den Muster-Anleihebedingungen gelöscht. Die gemäß den vorstehenden Regeln vervollständigten Muster-Anleihebedingungen stellen die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen dar (die "**Bedingungen**").

### § 1 **Währung. Form. Emissionsart. Stückelung. Verbriefung. Verwahrung**

(Erst-) Begebungstag	04.03.2019
Emissionsart	<input type="checkbox"/> Daueremission <input checked="" type="checkbox"/> Einmalemission
Festgelegte Währung	EUR
Gesamtnennbetrag	EUR 500.000.000
Nennbetrag	EUR 100.000
Clearing System	<input checked="" type="checkbox"/> Wertpapiersammelbank (OeKB CSD GmbH) 1011 Wien, Strauchgasse 3 <input type="checkbox"/> Wertpapiersammelverwahrer (VOLKSBANK WIEN AG) 1090 Wien, Kolingasse 14-16 <input checked="" type="checkbox"/> Clearstream Banking AG, 65760 Eschborn, Mergenthalerallee 61, Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> Clearstream Banking S.A, société anonyme, 1855 Luxembourg, 42 Avenue JF Kennedy, Großherzogtum Luxembourg <input checked="" type="checkbox"/> Euroclear Bank SA/NV, 1210 Brüssel, 1 Boulevard du Roi Albert II, Belgien <input type="checkbox"/> <i>anderes Clearing System angeben</i>

- § 2 Rang**
- Nicht-nachrangig / senior
- Ordinary senior
- Senior non-preferred
- Nachrangig
- Fundiert
- § 3 Zinsen**
- Fixer Zinssatz (Variante 1)
- Gleichbleibender Zinssatz
- Verzinsungsbeginn 04.03.2019
- Frequenz  monatlich
- quartalsweise
- halbjährlich
- jährlich
- Zinssatz 0,375 % per annum
- Ansteigender Zinssatz
- Zinszahlungstag 04.03. eines jeden Jahres
- Erster Zinszahlungstag 04.03.2020
- Zinstagequotient  Actual/Actual (ICMA)
- 30/360
- ACT/360
- Zinsperioden  nicht angepasst
- angepasst
- Nullkupon (Variante 2)
- Variable Verzinsung (Variante 3)
- Fixer und danach variabler Zinssatz (Variante 4)
- Bestimmungen über Stückzinsen
- bei unterjährigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen zahlbar
- § 4 Rückzahlung**
- Endfälligkeitstag 04.03.2026
- Erweiterter Fälligkeitstag Nicht anwendbar
- Rückzahlungskurs 100,00 %
- § 5 Vorzeitige Rückzahlung**
- Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

- Keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin
- Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger
- Keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger
- Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen einer Rechtsänderung, einer Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten
  
- Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen (im Fall von berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen)
- Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen (im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen)

## § 6 Zahlungen

- Zahlungen
  - Nicht angepasste Zinsperioden
  - Angepasste Zinsperioden
  - Nicht anwendbar, siehe Variante 4
  
- Zahlungen bei einer Fixzinsperiode  
(Variante 4)
- Zahlungen bei einer variablen Zinsperiode  
(Variante 4)
- Geschäftstagkonvention
  - Folgender-Geschäftstag-Konvention
  - Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
  - Nicht anwendbar
  
- Geschäftstagkonvention bei einer Fixzinsperiode  
(Variante 4)
- Geschäftstagkonvention bei einer variablen Zinsperiode  
(Variante 4)

## § 9 Beauftragte Stellen

- Weitere Zahlstellen  Nicht anwendbar
- Berechnungsstelle  VOLKSBANK WIEN AG

**§ 11 Mitteilungen**

Webseite

[www.volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at)

## TEIL II

### ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DEM ANGEBOT

#### Konditionen des Angebots

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	Nicht anwendbar
Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche Bekanntmachung des Angebotsbetrags.	Nicht anwendbar
Angebotsfrist	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens	Nicht anwendbar
Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann	Nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner	Nicht anwendbar
Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung	Nicht anwendbar
Modalitäten und Termin für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots	Nicht anwendbar
Mindestzeichnungshöhe	Nicht anwendbar
Höchstzeichnungshöhe	Nicht anwendbar

#### Verteilungs- und Zuteilungsplan

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist	Nicht anwendbar
---	-----------------

#### Preisfestsetzung

Kosten, die speziell dem Zeichner oder Käufer über die banküblichen Spesen in Rechnung gestellt werden.	Nicht anwendbar
Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden.	Nicht anwendbar

### Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Koordinatoren des Angebots (und sofern der Emittentin oder Bieter bekannt, Name und Anschrift derjenigen, die das Angebot in den verschiedenen Staaten platzieren) Nicht anwendbar

#### Vertriebsmethode

- Nicht Syndizierte  
 Syndiziert

Name und Anschrift der Institute, die sich fest zur Übernahme einer Emission verpflichtet haben, sowie Name und Anschrift der Institute, die die Emission ohne verbindliche Zusage oder zur Verkaufsvermittlung platzieren samt Kontingenten. Nicht anwendbar

Datum des Übernahmevertrages Nicht anwendbar

### Provisionen

Management – und Übernahme provision Nicht anwendbar

Verkaufsprovision Nicht anwendbar

Börsenzulassungsprovision Nicht anwendbar

Andere Nicht anwendbar

### Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

#### Börsennotierung

- Keine  
 Wiener Börse  Amtlicher Handel

Voraussichtlicher Termin der Zulassung 04.03.2019

Geschätzte Gesamtkosten bezüglich der Zulassung zum Handel EUR 3.500,00

Market Making  Nicht anwendbar

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen der VOLKSBANK WIEN AG zum Handel an der Wiener Börse erforderlich sind.

Geregelte oder gleichwertige Märkte, an denen bereits Wertpapiere derselben Gattung zum Handel zugelassen sind Amtlicher Handel der Wiener Börse

## Weitere Angaben

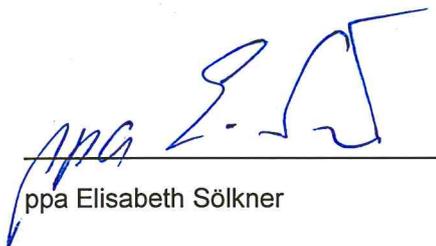
Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	Nicht anwendbar
Geschätzter Nettobetrag der Erträge	EUR 495.485.000,00
Geschätzte Gesamtkosten der Emission	EUR 3.500,00
Rendite	0,470 % per annum, die Emissionsrendite wurde am Begebungstag auf Basis des Erstemissionspreises berechnet und ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft
Interessen und Interessenkonflikte	Mit Ausnahme der an die beteiligten Syndikatsbanken für ihre Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Platzierung der Schuldverschreibungen zu zahlenden Gebühren haben die an der Emission bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen – soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat – kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.
Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, aufgrund derer die Schuldverschreibungen begeben werden	Vorstandsbeschuß Nr 14 vom 05.02.2019 und Aufsichtsratsbeschuß vom 11.02.2019
Es gelten die im Prospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen	<input type="checkbox"/> Nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> Anwendbar
Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen (einfügen)	Allgemein, RegS, weiter beschrieben im Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen der VOLKSBANK WIEN AG datiert mit 22. Mai 2018, nachgetragen am 20. Dezember 2018 und nachgetragen am 13. Februar 2019
Rating der Schuldverschreibungen	<input type="checkbox"/> Für die Schuldverschreibungen ist kein Rating vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Aaa Moody's Investors Service Ltd One Canada Square London, E14 5FA - UK
Zielmarkt gemäß Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II)	Geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden, Beratungsgeschäft, beratungsfreies Geschäft und Ausführungsgeschäft

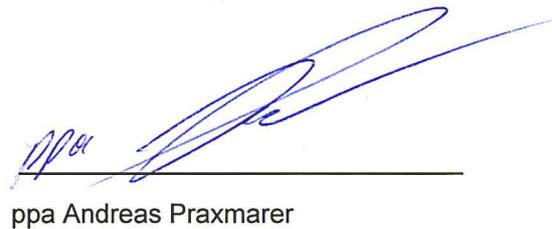
## Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen wie im Prospekt bestimmt. Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten ausgelassen wurden, deren Fehlen die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

VOLKSBANK WIEN AG

Durch:

  
ppa Elisabeth Sölkner

  
ppa Andreas Praxmarer